



## Wie ist das mit der Altersermäßigung?

Zum neuen Schuljahr werden wieder etliche Lehrkräfte das Alter erreichen, mit dem sie die Altersermäßigung in Anspruch nehmen können.

Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, eine Pflichtstundenermäßigung.

### **Höhe der Altersermäßigung bei Vollbeschäftigung:**

1 Stunde nach Vollendung des 55. Lebensjahres / 3 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres

### **Höhe der Altersermäßigung bei Teilzeitbeschäftigung:**

0,5 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % der Regelpflichtstunden,

1,5 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang,

2,0 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 75 % Beschäftigungsumfang.

### **Achtung! Verschlechterung für ältere Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2016/17:**

Gegen den Protest der GEW gilt ab Schuljahr 2016/17 folgende Verschlechterung: Eine Reduzierung der Pflichtstunden bei Teilzeitbeschäftigung um bis zu zwei Stunden wurde bisher wie Vollbeschäftigung gewertet und führte nicht zu einer anteiligen Kürzung der Ermäßigungsstunden (Altersermäßigung und Ermäßigungsstunden wegen Schwerbehinderung). Diese Regelung wird nur noch im nächsten Schuljahr so angewendet (Vertrauensschutz!).

Ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgt eine Verschlechterung, so dass nur noch die Reduzierung von einer Stunde nicht zu einer Kürzung führt.

Reagieren Sie und passen Sie Ihre Pflichtstunden geschickt an Ihre Bedürfnisse und die rechtlichen Vorgaben an.

Wir beraten Sie gerne dabei.

**Ihre Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Kreisverband Kleve  
Beratung unter Telefon 02821-28287**